

## Informationen für Projektträger der Regionalen ESF-Förderung im spezifischen Ziel B1.1 zur Evaluation der Beschäftigungsfähigkeit

### Worum geht es?

Für die Bewertung der Ergebnisse der ESF-mitfinanzierten Projekte der Regionalen Förderung im spezifischen Ziel B1.1 hat das ISG ein Messinstrument entwickelt, mit dem die Veränderungen in der Beschäftigungsfähigkeit bei den Teilnehmer/innen erfasst werden sollen.

Beschäftigungsfähigkeit wird hierbei als „individuelles Potenzial zur Aufnahme, Aufrechterhaltung und Ausweitung einer Erwerbstätigkeit“ definiert.<sup>1</sup> Dabei gilt die Annahme, dass die Messung von Fähigkeiten oder Dispositionen, die sich auf den genuinen Bereich beruflicher Eignung beziehen, mittels Selbsteinschätzung nicht möglich sind. Hingegen können Merkmale motivationaler und psychosozialer Stabilität sowie gewisse Aspekte psychosomatischer Gesundheit und Aktivitätsniveaus durch Selbsteinschätzung valide erfasst werden. Das Messkonzept sollte wesentliche, dem Individuum attribuibare und für den Integrationsprozess relevante Komponenten von Beschäftigungsfähigkeit identifizieren und diese möglichst eindeutig indizieren können.

Das Messinstrument umfasst folgende Dimensionen:

1. Handlungsebene Arbeitssuche und Weiterbildung
2. motivationale Ebene (intrinsisch/extrinsisch)
3. Konzessionsbereitschaft (Arbeitsbedingungen, Verdienst)
4. Kognition eigener Fähigkeiten (Selbstbild: Beruf, extrafunktionale Qualifikationen, Basisqualifikationen)
5. sozialer Kontext/Vernetzung (Soziale Vernetzung, soziale Unterstützung, soziales Umfeld, private/familiäre Situation)
6. psychische und somatische Gesundheit
7. Selbstmanagement

Die genannten Dimensionen sollen mit einer jeweils unterschiedlichen Gewichtung durch das Messinstrument abgefragt werden. Das ISG hat hierfür Fragebögen entwickelt, die die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden und deren Veränderungen im Maßnahmenverlauf abbilden sollen. Es gibt einen Fragebogen zur Anfangsbewertung und einen Fragebogen zur Endbewertung.

Das Messinstrument wurde im Rahmen von Pre-Tests bei ausgewählten Projekten getestet und im Anschluss auf Basis der Rückmeldungen überarbeitet. Um den Aufwand zum Ausfüllen des Fragebogens möglichst gering zu halten, umfassen die Fragebögen lediglich 2 Seiten.

### Wieso ist das wichtig?

Die im Rahmen des Monitorings erfassten Indikatoren zur Veränderung des Erwerbsstatus greifen oftmals zu kurz, um die Effekte der Projekte im Zielbereich B1.1 angemessen abbilden zu können. Durch den Einsatz des Messinstruments soll den häufig vielschichtigen Ergebnissen der Förderung Rechnung getragen und diese sichtbar gemacht werden. Es knüpft an die Probleme der Teilnehmenden an, ohne dabei auf spezifische Berufe oder regionale Besonderheiten ausgerichtet zu sein, so dass eine Übertragbarkeit des Messinstruments auf unterschiedliche Projekte möglich ist.

### Wie soll die Befragung durchgeführt werden?

Für die Durchführung der Evaluation wird Ihre Unterstützung benötigt! Aus jedem Regionalen Arbeitskreis soll in einem Projekt im spezifischen Ziel B1.1 die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden untersucht werden. Das Projekt wird im Vorfeld in Abstimmung zwi-

<sup>1</sup> Apel, Helmut; Fertig, Michael (2009): „Operationalisierung von ‚Beschäftigungsfähigkeit‘ – Ein methodischer Beitrag zur Entwicklung eines Messkonzepts“, Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung 42, Heft 1: 5-28.

schen Verwaltungsbehörde und ISG ausgewählt. Das ISG stellt speziell für die Untersuchung der Beschäftigungsfähigkeit entwickelte Fragebögen unter folgenden Link zum Download zur Verfügung:

<https://www.isg-institut.de/begleitung-und-bewertung-des-operationellen-programms-des-europaeischen-sozialfonds-esf-in-baden-wuerttemberg-in-der-foerderperiode-2014-2020/>

Aufgabe der Projektträger ist es, die Fragebögen an die Teilnehmenden auszuteilen und ausgefüllt wieder einzusammeln. **Bitte tragen Sie jeweils oben auf dem Fragebogen Datum, Vorgangsnummer und Projektnamen ein.** Insgesamt gibt es drei unterschiedliche Fragebögen:

- (1) **Teilnehmerfragebogen Anfangsbewertung bei Eintritt** in das Projekt (nach Möglichkeit zusammen mit dem ESF-Teilnehmerfragebogen des SM)
- (2) **Teilnehmerfragebogen Abschlussbewertung bei Austritt** aus dem Projekt. Im Fall von Wiedereintritten im laufenden Projekt ist lediglich der Fragebogen für die Abschlussbewertung auszutauschen, wenn der/die Teilnehmende das Projekt endgültig verlassen hat.
- (3) Auf der Homepage finden Sie außerdem einen **Projektträgerfragebogen**, der zum Ende des Jahres 2018 von Ihnen auszufüllen und gemeinsam mit den ausgefüllten Fragebögen zur Abschlussbewertung an uns zu senden ist.

Unsere Erfahrungen im Rahmen des Pretests haben gezeigt, dass die Teilnehmenden für das Ausfüllen etwa 5 bis 10 Minuten benötigen. **Spätestens gegen Ende des Projekts (in der Regel gegen Ende 2018) sollen alle ausgefüllten Teilnehmerfragebögen – zusammen mit dem Projektträgerfragebogen – an das ISG geschickt werden.** Bitte schicken Sie auch solche Fragebögen, die unvollständig ausgefüllt wurden oder für die nur ein Messzeitpunkt vorliegt. Die Postanschrift des ISG lautet:

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Weinsbergstraße 190, 50825 Köln

Die Teilnehmenden sollen die Fragebögen möglichst eigenständig ausfüllen. Bei Bedarf – z. B. bei Verständnisproblemen – wären wir dankbar, wenn Sie Hilfestellungen geben könnten, insbesondere auch bei der Vergabe des persönlichen Codes durch die Teilnehmenden, damit die Anfangs- und Endmessungen zugeordnet werden können. Die Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Da ohne die Evaluation eine angemessene Bewertung der Ergebnisse der Projekte im Zielbereich B1.1 jedoch nur schwer möglich sein wird, möchten wir Sie bitten, auf die Wichtigkeit dieser Befragung hinzuweisen und unsere Befragung zu unterstützen.

### **Was passiert mit den Ergebnissen?**

Die Fragebögen werden vom ISG erfasst und ausgewertet. Alle Informationen werden anonym ausgewertet. Zudem wird sichergestellt, dass kein direkter Rückschluss auf einzelne Projekte möglich ist. Ziel der Evaluation ist es, die Effekte der Regionalen Projekte in ihrer Gesamtheit darzustellen. Bei der Auswertung stehen die Veränderungen in der Beschäftigungsfähigkeit zwischen dem Beginn und dem Ende der Maßnahme im Vordergrund. Untersucht wird außerdem, welche Rolle weitere individuelle oder projektbezogene Merkmale (z. B. Teilnehmerzusammensetzung, Region, Laufzeit) für die Entwicklung der Teilnehmer/innen spielen. Die Ergebnisse fließen in die Evaluationsberichte zur Bewertung des ESF ein, die auf der Webseite des ESF unter <https://www.esf-bw.de> veröffentlicht werden.

### **Haben Sie noch Fragen?**

Herr Stefan Feldens steht Ihnen für Rückfragen sehr gerne unter der Telefonnummer 0221/130 655-54 oder per E-Mail unter [feldens@isg-institut.de](mailto:feldens@isg-institut.de) zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen, Stefan Feldens